



~~G. 11.~~

EX BIBLIOTH.
NATIONIS HUNGAR.

VITEBERG.

17-41.

SIGNAT. c1515CCCXIII.

Wohlgegründetes

Rechts-Bedencken,

über

Herrn PALAEOLOGI PHILYMNI

Christlich-vernünfftige Gedancken,

von

dem Geschmack der geistlichen Lieder,

wie auch

Herrn Chilian Volckmar Riemanns,

Bürgermeisters in Nordhausen, Vertheidi-
gung des dasigen neuen Gesangbuchs,

und

derer beyden Herren Prediger,

Johann Christoph Sebelz,

und

Friedrich Christian Lessers,

wohlgemeinten Zuschrift an die Evangelische

Bürgerschaft in Nordhausen,

wegen

des neuen Nordhäußischen Gesangbuchs,

abgefasset

von

PHILALETHE, ICto.

Nördhausen

Druckts, und verlegt's Joh. Dav. Brückner, E. HochEdl. Rath's Buchdrucker.

Anno 1736.

158

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint text at the top of the right page]

[Faint text on the right page]

2
ha
m
de
sa
2
di
2
fu

d
g
n
er
t
v
C
b
2





§. I.

WEs man bey der Kayserl. Fr. Reichs-Stadt Nordhausen 1735. das sonst übliche Gesang-Buch revidirt, und vermehret, durch den Druck bekannt werden lassen, und dasselbe, so wohl bey vielen in der Stadt, keinen Beyfall allenthalben mag gefunden haben, als auch bey denen Auswärtigen verschiedenes dagegen zuerinnern vorgefallen; so hat ein braver Orthodoxus unserer Evangelischen Kirche, unter dem Namen *Palaeologus Philymnus*, annoch im Nov. d.a. sich veranlasset funden, Christlich-vernünfftige Gedanken von dem rechten Geschmack derer geistlichen Lieder, occasione dieses neuen Gesang-Buchs, zu ediren. Gegen dessen vermeinte Auflagen, und Beschuldigung, dann der Herr Bürgermeister Riemann Sen. Mense Februarii (soll Februariio heissen) a. c. sich zu vertheidigen; die beyden Herren Prediger aber, diese Schrift wiederum aufs neue zubeaupten, gesucht haben.

§. 2.

Nun gönnet, und läst man zwar *de part & d' autre* einem jeden seine Meinung zuvertreten, anheim, wie er selbige vor Gott, gegen die Kirche, und Republic zu verantworten sich getrauet: noch weniger aber will man darinnen richten. Alleine da es nicht nur eine gemein-nützige Sache ist, welche die Kirche, als einen Leib, unter ihrem Haupte Christo Jesu betrifft, dabey keinem Mitgliede zu verargen, da dasselbe der Nothleidenden Einigkeit, in Einem Geiste und Sinne, nach dem Vermögen, das Gott darreichet, beyzutreten bemühet ist; so habe ich auch, in der Absicht, und aus Liebe zur Wahrheit, nicht aber studio contentionis, auch nicht ohne Veranlassung, diese Schriften bedächtlich gegen einander gehalten,

A das

das Werk in V. Fragen abgetheilet, und ohne weitläufftige Wiederholung ein kurzes tentamen dabey angestellet, wieweit die eine vor des andern Meinung den Vorzug, und Beyfall, V. N. W. verdienen möchte.

S. 3.

I. Frage.

Da demnach die 1te, und fürnehmste Frage hierinne bestehet: Ob es, bey einer Evangelischen Lutherischen particular-Kirche, in des Episcopi blossen Willkühr bestehe, die von Pal. Philymno pag. 14 .44. bemerkte alte geistreiche erbauliche Lieder des wohlsel. Herrn Lutheri, Sperati, Spengleri, Ristii, Heermanni, P. Gerhards &c. aus diesem öffentlichen Gesang-Buche, fürnehmlich die, so vorher darinne gestanden, verächtlich auszumustern, und andere neue Lieder dafür einzuschalten? So scheinet es wohl von Seiten Herrn Chil. Volckmar Riemanns, und der beyden Herren Prediger, wenn das Werk obenhin angesehen wird, einen ziemlichen Schein zu haben: Weil (1) kein Gebot, noch Verbot, im heiligen göttlichen Worte, oder bey der Kirche, und Republic vorhanden, welche Lieder, oder wie viele derer, behalten werden sollen. p. 22. Apol. (2) Wären auch die nachmahft gemachten Gesänge des Lutheri, Sperati, Spengleri, Rists, Heermanns, und Gerhards, &c. in andern Gesang-Büchern nicht anzutreffen. (3) Fände sich kein Canonisch- oder Symbolischer Schluß darüber bey der Evangelischen Kirche. Es stünde demnach (4) auch in einer allgemeinen Christlichen Freyheit, an stat der alten, wiederum neue Lieder bey der Kirche einzuführen. In mehrer Erweckung, daß (5) diese löbliche Reichs-Stadt ein ohnsträchtiger Reichs-Stand sey, folglich durch den Religions-Frieden die Jura Sacrorum, und Episcopalia besitze, darinne auch frey disponiren könne. Und endlich, und daher, (6) an menschliche auctorität gar nicht gebunden, noch aus einer vorgefaßten Meinung, andern particular-Kirchen disfalls zusolgen, schuldig wäre, und was gar moquantzer Weise pag. 23. 24. 25. 26. 27. seq. mehr angeführet werden wollen. Auf solche vermeinte Gründe aber stehet dem 1te im Wege, daß

Daß aus dem Bürgerlichen Rechte, woraus solche Regul hergehohlet, (und an sich ihre vielen fallentias hat, cum etiam nonnunquam prohibitum intelligatur, quod non reperitur concessum; dabey auch jura humanitatis selbst wiedersprechen, nec omne, quod licet, honestum habetur, wie jedem JCo bekannt ist) auf den Kirchlichen Zustand, am allerwenigsten bey dem cultu interno, dabey alles zur Ehre Gottes, und des Nächsten Erbauung, von ganzer Seele aus Liebe geschehen muß, wohin die Beurtheil- und Einführung der geistlichen Lieder, als ein Stück des Gottes-Dienstes, gehöret, ein sicherer Schluß zu machen: in welchem Statu Prediger und Zuhörer ja Glieder eines Leibes Rom. XII. 4, 5. und keine Befehlshabere, Gewalt, Macht, und Untertanen, wie im weltlichen Zustande, sich finden, Gal. III. 28. 1. Petr. V. 2, 3. sondern fürnehmlich in der Kirche alles geziemend und ordentlich, nach Christi, auch der Propheten, und Apostel Lehre, zu gehen muß, I. Cor. XIV. 40. daran voraus ein jedwedes Glied der Kirche gebunden, und da es die beliebte Kirzge nicht hinderte, viele Stiegen der Discrepantien, zwischen denen Kirchlichen und gemeinen Bürgerlichen Rechten, darob anzuführen seyn würden. Derohalben dieses argument, a diversis hergehohlet, sehr seichte, schlüpfrig, und unschlüssig ist. Auf gleiche Art befindet sich auch die 2te motive, zumahlen hier nur die Frage ist: Ob die Lieder qu. im vorigen Gesangbuche anzutreffen, und recept gewesen? und da dieses gegen die euidenz nicht zu leugnen, so hätten, der decenz und Billigkeit nach, auch seibige allerdings beybehalten, und der Mangel des Buchs, zu noch mehrer Erbauung der Gemeine, von solcher geistreichen Auctorum, qua classicorum, ihren übrigen Liedern am füglichsten ergänzet werden können, und sollen. Und so ist denn auch ztens solche anomalialia fast zuverwundern, indem daß ja diese Alte Lieder, dem Herrn Kommen nach, von ein und zweyen Seculis bey der Evangelischen Kirche in Übung gewesen, und von jedermänniglich der heiligen göttlichen Schrift, und unsern Symbolischen Büchern conform, und erbaulich gehalten worden. Deßhalben allerdings darauf mehr, als auf die neuen Lieder zusehen, von deren Auctoribus, der Reinigkeit ihrer Lehre, und Geistes, noch nichts bekannt, oder viel-

leicht noch vieles auszufügen. * *Vbique enim via tutior est tenenda.*
 l. 1. §. 9. quod Legat: et pro gravi viro [qualis fuere Lutherus, Speratus, Spenglerus, Gerhardus, Ristius, Heermannus &c.] melior facienda est interpretatio, ne duriorem, & absurdam sequamur l. nam abs. de bon. lib.
 Ob nun schon expresse über die geistlichen Lieder, von der Evangelischen Kirche, und formaliter, kein Symbolum und Canon gemacht, noch geschlossen, oder in denen vorigen Symbolis, zu welcher Zeit kein Streit davon gewesen, etwas diserte verordnet, so ist dennoch materialiter, und virtualiter so viel dabey enthalten, daß die Glaubens-Lehre mit dem, was dahin gehöret, als die Gesänge, rein und schriftmäsig allenthalben bleiben sollen. Und hierinne haben die benannten Vlieder pro Palladio suo das **Herkommen**, so alles noch zur Zeit von den neuen Liedern in Ungewisheit süglich nicht mag gesagt, noch behauptet werden. Und über dem ist ex J. G. bekant, daß tacito consensu, durch das **Herkommen**, vieles eingeführet, so in keinem Gesetze, sondern moribus, et regulis prudentiæ, ac convenientiæ gegründet. Warum denn nicht beyim öffentlichen Gottesdienste, seines weit höhern Zwecks wegen? Nach dem wir dann dergestalt aus denen geist- und weltlichen Rechten, und Gebräuchen überführet, daß die Zurücksetzung der alten Lieder keine bloße indifferente Sache, sondern wir an die Schrift, unsere Symbolische Bücher, und Kirchen-Gebräuche gebunden; so kan ebenfalls dagegen das 4te Fundament der ausgemerkten Alten, und hergegen eingeführten Neuen Lieder, auf keine bloße Freyheit im Christenthum
 ge

* Daß im neuen Nordhäusischen Gesang-Buche viele ungesunde, anbrüchige, und mit hochtrabenden, schwülstigen, und unreinen Mystischen Redens-Arten angefüllte Lieder, welche man doch, als herrliche, und schmackhafte, angesehen, und trefflich herausgestrichen, mit eingeschlichen, und eingeschaltet worden, wird ebstens g. G. in einem ausführlichen Tractat, genant: *Parallelismus Fanaticus*, d. i. **Richtige Übereinstimmung des Nordhäusischen Gesangbuchs de A. 1735. mit den Schrifften de veter Fanaticorum**, in Redens-Weisen, und Verstande, gründlich gezeigt, und Sonnenklar erwiesen werden.

gebauet werden: Quoniam libertas est facultas eius, quod cuique facere libet, nisi *quid vi, aut iure prohibeatur*. §. I. J. de l. Perf. *sin-*
mahl nicht alleine ad n. I. 2. 3. ein anders alhier dargethan, sondern
es stehet auch unsere Evangelisch-Lutherische Kirche, nach dem
*Symb. Apostol. in einer *κοινωνία*, Gemeinschaft der Heiligen,*
die in einem Geiste, und Sinne, als Glieder derselben, auch in geist-
lichen Liedern, Gott loben, ihm danken, und beten sollen. Act. II.
 46. Gal. III. 28. I. Cor. XII. 13 C. X. 17. Eph. IV. 15, 16. Rom. XII. 16. davon
 wir uns auch in keinem Stücke trennen, oder ausser der wahren
 Kirche gehen müssen. *Va illis!* Derohalben wir nicht vor uns sind,
 noch unsere Kräfte, und Freyheit recht messen, da wir die alten
 bewährten Lieder der Kirche verlassen, verachten, und ohne zurei-
 chende Prüfung, an deren statt neue Lieder eigenmächtig einfüh-
 ren wollen. Dabey noch mit wenigem dieses beyfällig ist: *Quod*
consuetudo vim concessionis specialis habeat. C. I. §. f. de A. & A. pl. arc.
 Und obschon kein Stand des Reichs dem andern, in seinem Kirchen-
 Wesen, etwas befehlen, noch Eintrag thun darff, per P. Rel. 1555. und
 J. Pac. a. §. I. Rec. J. Nov. §. 195. Conf. Declaratio Ferdinandina des Reli-
 gion-Friedens vom 24. Sept. 1555. coll. Actis Ratisbon. habitis in Comitiiis
 1576. It. Rec. Imp. 1545. §. Damit im *H. R. Reiche* etc. so kan
 doch dieses keinen andern Verstand haben, als unter dem reservat
 der kaum berührten göttlichen, und Kirchen-Rechte, das nemlich
 die *λεიტουργία* beyh Gottes-Dienste einformig, und unanstößig sey,
 auch kein Aergerniß erwecke, oder auf novitäten abzwecke, woben
 ein jedwedes Mitglied der Kirche, nach seiner Maasse, interessiret ist,
 und seine Freyheit hat. Instr. P. a. 7. §. 2. coll. Act. XV. 28, 29. XVI. 3.
 item Art. 5. §. 31, 32, 34. J. P. a. 5. 33. Pac. Rel. §. 5-7. 13. & prudentiae est, no-
 vitates, & scandalum avertere. Casaubon. ad Annales Baron. n. 43. †
 Und weiß dann die 5te raison, ob selbige gleich an sich nicht streitig
 ist, alhier, nach der Anmerkung ad n. 4. keine application findet, noch
 einer Antwort bedarff, so wäre nur zum 6ten annoch zu beleuchten,
 23 was

* Siehe hiervon nach, was die Herren Verfasser derer fortgesetzten Samm-
 lungen, von Alten und Neuen Theolog. Sachen, in ihrem herzhaff-
 ten Vorbericht zum 1728. Jahr, wohl angemerket haben, §. II. XI

was der Apologite, Herr Conf. Riemann, hin und wieder von Menschen-Auctorität, und denen vorgefaßten Meinungen, wie wohl sehr unglücklich, raisonniret, wohl erwegende, daß nach des Cartesii, als eines Reformatoris der Philosophie, und anderer, in dieser materie, in dem vorigen, und jezigen Seculo nachfolgenden Weltweisen, ihrer Meinung, ohngeachtet solche Doctrin, in andern philosoph- und politischen Fällen, ihren ohnstreitigen guten Nutzen hat, allhier keine durchgängige application zu machen, indem nicht allein in Prüf- und Beurtheilung der Alten Lieder pro Objecto Geistliche Dinge, und Glaubens-Sachen stehen, darinne der Geist Gottes, nach der Schrift, so gar keinen Widerspruch gestattet, und nicht die schwache Vernunft, uns leiten, und in die göttl. Wahrheiten führen müssen; sondern wir können auch nicht die Person allein, und vor sich, so wenig des Lutheri, Sperati, Ristii, Heermanni, Gerhardi &c. dabey ansehen, als der Evangelisten und Apostel, Pauli, Petri, Johannis, wohl aber weil ihre Lehre Gottes Wesen und Willen respective gemäß, und dergestalt infallibel ist, obgleich auch wohl die Heiligen Gottes straucheln. Denn es ist ein gewisser Beweissthum, (jedoch mit guter discretion, und in suo genere angesehen,) daß etwas müsse wahr seyn, wenn solches allen also deucht zu seyn. Seneca Epist. 117. und Aristoteles hält das vor den allerkräftigsten Beweissthum, wenn von einem Dinge alle einerley Meinung haben. P. I. Eudem: c. 6. sive alius Auctor sit: wie er im Gegentheil es vor eine Thorheit und Unsinnigkeit hält, wenn man sich darum bekümmern wolte, was etwa der eine, oder der andere, wider die einhellige Meinung vorgeben wolte. L. Top. c. II. §. 5. T. I. Opp. p. 187. So sind auch selbst die ersten principia, und elementa einer jedweden Wissenschaft, so beschaffen, daß man denselben schlechterdings glauben muß, weil sie durch nichts anders gründlich können bewiesen werden; indem sie das erste sind, aus welchem alle andere fließen und gleichsam müssen behauptet werden: weswegen denn von einem Lernenden ausdrücklich erfordert wird, daß er glaube. Wolte demnach der Apologite nicht eher der Evangelischen Kirche Glauben, Beyfall, und

und Vertrauen, bey denen Alten Liedern gönnen, und unter selbigen denen insonderheit, welche dem Worte Gottes, und denen Symbolischen Büchern gemäß, tacite recipiendo & utendo, rein, recht und gut befunden worden; inmassen wir denn, des Lutheri reiner Lehre halber, secundariò uns füglich Lutheraner nennen mögen, I. Tim. I, 2. Matth. 6, 40. so würde damit ein grösser campus von vielen entsetzlichen bösen, und gefährlichen Folgereyen sich finden. Worüber ich mich aber hier nicht aufhalte, sondern auf der Propheten, und Gottes Männer, ihre Lehrsätze lediglich beziehe, und nur dieses einzige, damit aber noch viel ein mehres, ex identitate rationis, verknüpft, hinzu setze, daß ja auch der Sonntag selbst von dem Jüdischen Sabbath, ingleichen der Unterschied von Canonischen und Apocryphischen Büchern, die Concilia, und unsere Symbolischen Bücher, von Menschen eingeführet, nicht rander viele termini bey der Kirche, und sonst brauchbar, und angenommen, welche in der Schrift wörtlich nicht enthalten; gleichwohl aber in der Evangelischen Kirche mit grossem Nutzen von männiglich beygehalten werden. Ec. VII, 9. Job. VIII, 31. Sap. III, 9. Joh. XVII, 8. 1. Cor. XIII, 12. Ebr. VI, 18. 2. Tim. II, 20. cum salus publicá semper anteferenda. l. 43. de Rel. & Sumt. fun. Es wird dannhero bey dieser Frage allerdings des Philymni seine Meinung die Oberhand, und den Vorzug verdienen, daß der angezogenen Alten Auctoren ihre Lieder, aus einer Geringschätzung, und Verachtung, nicht zurück gelassen, sondern vielmehr denen Neuen Liedern, bey solchen Umständen, vorgezogen werden sollen: siquidem antiquiori vel in dubio assentiendum est potius. Conf. Ahasveri Fritschii Consil. Int. Schvvarzb. Rudolph. Conclusiones de eo, quod iustum est in dubio. Et ut in Republica, & Judiciis omnia ordine, rite, & decenter sunt peragenda: ita magis in Ecclesia, maxime, si in loco, vel vicinia sint frequentiora. l. II. inf. fin. reg. c. quoniam de Prob. DD. in l. cuncto pop. C. de S. Trin. Und ob wohl der Apologiste, und seine Mit-Commissarii diesen Fehler verringern, oder gar von sich ableinen wollen; so ist doch nicht nur von ihnen in der Vorrede schon gesetzt, daß viele alte sehr schlechte, und unschmackhafte Lieder bey der Revidirung sich befunden, welche man, nach Beschaffenheit der damaligen Zeit, nicht besser haben können, u. s. f. sondern es blicket auch sonst überall der praevalirende

rende affect, und die Neigung, wegen ihrer bessern Reime, und des Thones, zu denen Neuen Liedern fürnemlich hervor. Daher die Alten Lieder, bey der angestellten Sammlung, zurück gesehet, bis von jenen der bestimmte numerus fast complet gewesen, da man en passant noch deren wenige mit eingenommen, viele fürtreffliche Alte Lieder aber, aus gar unbündigen Ursachen, woran damahls wohl nicht gedacht, verworffen. Ja es erheitert sich diese Censur, und Betrachtung der alten, um die Evangelische Kirche höchst- und hochmeritirten, alten reinen Lehrer, welche vor Säulen derselben mit anzusehen, noch desto mehr, da man auch die noch mit genommenen Alten Lieder hier und dar gemeistert, und geändert, wie dieses besonders geschehen in dem schönen Liede P. Gerhardi: **Seuch ein zu deinen Thoren** 2c. v. 5. 6. 9. 12. Item **Ich singe dir mit Hertz und Mund** v. 3. da wir vielmehr, als rechtschaffene Christen, und Glieder eines Leibes, in der Liebe, als ein Teppich und Feuer, an einander halten sollten. Apoc. XXI, 3. Ex. XXVI, 4, 5, 15, 17. coll. Lev. VI, 12. IX, 24. 1. Petr. II, 5. Derothalben man wohl acht zu haben, daß wir, in gewisser maffe, den Huren-Augen nicht nachhuren, Num. XV, 39.

§. 4.

II. Frage.

Es wird aber ferner nicht nöthig seyn, die 2te Frage specialiter zu erörtern: Ob der Geschmack der alten zurück gelassenen Lieder des wohlseligen Lutheri, Sperati, Rists, Heermanns, und Gerhards 2c. 2c. so beschaffen, daß dieselben vor sehr schlechte, und unschmackhafte geistliche Lieder angesehen, und denenselben andere neue Lieder vorgezogen, jene aber gar verworffen werden können? Antwort: Hier würde zwar unnöthig seyn, daß wir unsere Beantwortung auf des einen, oder andern Theils seine Meinung abgeben. Denn aus jetzt geschehener Erledigung der 1ten Frage, und des Philymni seiner Ausführung, findet sich schon so viel, daß es bey denen, die von grösserm Nachdenken sind, nichts mehr brauchet. Damit aber der Sache ihr Recht geschehe, so setzen wir zuorderst, alle equivocationes zu vermeiden.

meiden, voraus, daß alleine von einem schlechten unschmack-
 haften geistlichen Verstande der alten Lieder hier geredet werde,
 und von keiner Welt-Weisheit und Wissenschaft, nach dem II. Cap.
 v. 14. Ep. I. ad Cor. Und dann so legen wir [1] den Grund, daß von
 der reinen Evangelischen Lehre, bey der benahmten Auctoren ihren
 Liedern, in unserer Kirche niemahls einiger Widerspruch, oder
 Streit, sondern männigliche reception und approbation davon ge-
 wesen. Daher sie p. 34. 36. mit Fug. ihrem gemeinen Verstande nach,
 schlecht geheissen. Beydes aber ist von denen unbenahmten, und
 unbekanten Auctoribus noch nicht dargethan. [2] Hat Gott selbst,
 und seine Propheten und Aposteln, zu uns mit einfältigen schlech-
 ten Worten geredet, und sich, in seiner Weisheit, nach unserm Be-
 griffe, von geistlichen Dingen, accommodiret, wie wir solches auch im
 Vater unser 2c. wahrnehmen. Sollen wir denn aber gegen Gott
 höhere Worte uns bedienen, und klüger seyn wollen? Rom. XII. 8. 10.
 Sir. I. 36, 37, 38. I. Ioh. III. 18. Matt. XII. 34. Simplex enim, sincerumque, eti-
 am naturæ hominis aptissimum. Cic. L. I. de Offic. Conf. Iac. I. 26. 27. Das
 sey ferne! weil er ja den Demüthigen hold, den Stolzen
 aber feind ist, und künstliche Reden mehr die äußerlichen Sinne,
 so bey Gott nicht angesehen, frappiren, als das Herze erschöpfen,
 so Gott allein haben will, daß es rein, redlich, und rechtschaffen sey,
 zumahlen da die Einfältigkeit, mit Demuth, Liebe, und Ge-
 dult verknüpffet, andere höher achtet, als sich selbst. Und was
 noch mehr ist, solche brauchet der Satan nicht zu seinen Verfüh-
 rungen 1. Cor. XIII. wohl aber die Heuchler, die sonderliche Wis-
 senschafft in allem haben wollen, andere aber verachten, und ver-
 werffen. Corvin. in Corp. Doct. L. 2. c. 16. §. 16. Endlich da es die
 göttlichen Geheimnisse angehet, die bloß durch den Glauben, außer
 dem Regiment der Vernunft 2. Cor. X. 5. begriffen werden müssen,
 so ist der Einfältigste offters noch von einem bessern Begriffe, als
 der, so sich selbst für weise hält. Rom. I. 22. So viel nun [3] den
 Geschnack von diesen alten Liedern selbst betrifft, muß derselbe
 geistlich, und nach dem Herzen, nicht nach dem äußerlichen
 Sinne,

Sinne, verstanden werden. I. Petr. II. 3. Damit wir in einem Geiste, Sinne, und Meinung bleiben Phil. I. 27. III. 16. Es hat demnach der Apologitte gegen des Philymni gute Meinung p. 10, 11, 12, 13. nicht nur demselben, sondern dem Geiste Gottes selbst, der uns in alle Wahrheit führen muß, sehr moqvant, verächtlich, und profanè, jedoch zu seiner eignen prostitution darinne, und weiter p. 24. begehren wollen. Alleine es besinne sich derselbe, daß sein comparativus von fleischlichen Dingen daselbst extra orbitam gehe, und bey dem examine der ausgelassenen Lieder, Mephiboseths Gelencke habe, welchem vermuthlich Philymnus aufs gründlichste begegnen wird, gestalten ja, wie Anfangs erwehnet, geistliche Dinge geistlicher Weise zu verstehen. Gleichwie auch die Herren Concommissarii selbst Bedencken gehabt haben, darinne demselben beyzutreten, deren Metier es doch mehr erfordert, und allem Ansehen nach, der Apologitte alhier zu weit gehet, wozu die Nachlesung des Lobes, und der Verwerffung der Juristen, in geistlichen Sachen, B. Lutheri Tom. V. Altenb. fol. 311, 312. T. VIII. f. 397, 400, 406. & 593. It. im Colloquio von Juristen, Tisch-Reden, Sect. LXII. f. 395. Conf. M. G. Albrecht in Hierarch. Eccl. in pol. quoniam orthodoxi quoque debent esse Jcti. l. 15. de Ep. Aud. Br. ibidem dienet. Und weiß Gott, als der einige Herzens-Kündiger, am besten, ob man nicht, bey der Reflexion auf die Reime und Verse, als ein blosses Menschen-Werck, die Gedanken selbst über die maasse, vel tantillum & modiculum sich bey Gott angenehm selbst zu machen, richtet, so auf den lebendigen Gott, und auf sein Heyl alleine gehen solten. 2. Tim. II, 8. El. XLIV, 21. c. XVII, 10. 1. Sam. II, 6. Deut. XXXII, 39. R. Moses Majemon. in More Nevoch. P. III. c. 51. p. 55. admodum Christianè loquitur: Moneo, homo omnes suas cogitationes in Deo solo collocatas habeat: hic enim est cultus proprius eorum, qui veritatem agnoverunt. Es saget der wohlhel. Luther. sehr wohl: Psalmorum lectio non dulcescit, nisi accedat Sal & Butyrum. Sal est tentatio, Butyrum Invocatio, in qua vim consolationis divinæ corda potissimum sentiunt. Et quæquam ipsa Psalmorum oratio multo suavior in lingua hebræa, in qua fortasse accesserunt dulces harmoniæ, varietati doctrinæ, gravitati præceptionum, quærelis & consolationibus convenientes: Tamen quia pauci fontes linguæ sanctæ tingunt, utilis ac necessarium est, in aliis quoque lingvis Psalmos extare. Ac utinam

&

& graeca, & latina versio paulo esset felicior, & accuratior, sicut, Dei beneficio, germanicam versionem adeo feliciter reddidit D. Luth. p. m. ut vel sola ejus versionis lectio, vice longorum Commentariorum, esse possit. D. Georg Major ad Pf. Dav. in Praefat. Es können derhalben auch, nach dem Geschmacke des Apologisten, die Prediger kein Mundkoch seyn, und sich aufführen, als Uria gegen Ihas 2. Reg. XVI, 10, 11, 12, 16. coll. Jer. VI, 14. Und sothaner gestalt braucht es gar keiner weitern Untersuchung, Erkänntniß, oder Wiederlegung: am allerwenigsten aber wird die Evangelische Kirche auf den Apologisten, und seine Concommillarios, darüber compromittiren, die quæstion zu entscheiden: Ob die alten Lieder, ihrem geistreichen u. erbaulichen Verstande nach, von einem approbaten geistlichen Geschmacke sich befunden, und beybehalten werden müssen? nach dem die ganze Evangelische Kirche solche dafür längst hin erkannt, und keine rechthaffene Ursach dagegen weder angeführet, noch vorgebracht werden können. Es ist zwar dieses dabey wohl außser allem Streit, daß so wenig der Begriff, von denen geistlichen Dingen, bey allen und jeden einerley sey, zumahlen ja mancherley Gaben sind, ob schon ein Geist ist, als der Glaube, Beyfall, und das Vertrauen. Derenthalben aber gehet der Wahrheit, und des H. Geistes dahingehenden untrüglichen Führung, nichts abe. Wie kan es aber auf dreyer sonst wohl unverwerfflicher Männer, deren Critique, und Künsteleyen, über die Reime, und Melodien, auf einen eitlen Fürwitz, und eigenen Ruhm hinaus läuft, ihrer auctorität bestehen, der ganzen Evangelischen Kirche ihrer höchsten auctorität alhier, einer Haar breit, gegen die alten Lieder zu derogiren, ne corruptela mala consuetudinis irreat? Da vielmehr auch aus denen Rechtten bekannt ist: Qvod in dubio etiam illud sequendum sit, quod pro anima est, & summa ratio sit, quæ facit pro Religione, & ab extraordinariis abstinendum. l. 43. de Relig. & Sumt. fun. l. 16. pr. de Minor.

S. 5.

Nachdem aber auch der Apologiste, und die beyden Collaboratores aus dem Clero, an verschiedenen Orten dennoch darauff beharren, daß die neuen Lieder denen alten Liedern dieser bewährthen Auctoren an ihrer elegantia es zuvor thäten; so erwächset die 3te Frage: Ob die neuen Lieder, ihrer Poesie und Melodie, III. Frage.

auch wohl des Geiffes wegen, denen benahmten alten Liedern
 könnnten vorgezogen werden? Ich lasse dahin gestellet seyn,
 ob der sel. Lutherus, wie pag. 23. vorgegeben wird, der gleichen Wissen-
 schafft in der Ticht- und Reim- Kunst gehabt habe, wie die Neuen,
 oder nicht? und ob dessen angeführtes Bekänntniß d. p. seq. dahin
 gehe? und halte vielmehr beständig dafür, daß er hiebey darauff nicht
 gedacht, ohngeachtet wir denselben, als einen Menschen, eben so we-
 nig, wie andere, ganz vollkommen, ganz rein, und ohne allen
 Tadel, so er selbst nicht gethan, erkennen. Alleine was die Ticht-
 und Reim- Kunst in denen Liedern an sich antanget, da gleich
 diese Unterfahung nicht pro inordinato appetitu zuhalten, so wäre doch
 selbige, als ein Gewürge bey der Speise, in gewisser maße, anzuse-
 hen, und kommt selbige alleine auf des fleischlichen Menschen Wiß,
 Erfindung und Gutdüncken an, so regulariter böse heißen, Gen. VIII, 21.
 da man mit Worten, und verblühmten Reden spielet, wie selbige
 die Ohren jücken, auch ergetzen, und denen äußerlichen Sinnen an-
 nehmlich vorkömen. Aber alle solche Zierlichkeiten gehören dahin, wo
 Gott saget: **Wer fordert solches von euren Händen?** Es. I, 12.
 Insonderheit aber sind sie (1) nicht Wirkungen des H. Geiffes, son-
 dern kommen her von einer selbst erwehlten verwerflichen Geistlich-
 keit, da man was recht geistliches darauf bauet, Col. II, 23. 2. Cor. III, 5.
 so Gott nicht gefällt. Eph. V, 10. als welcher einen reinen, und unbe-
 fleckten Gottesdienst erfordert Jac. I, 27. So können auch (2) die Aus-
 drückungen der Schrift: **Von dem wohl lauten,** Phil. IV, 8.
 lieblichen und mit Salz gewürzten Reden, Col. IV, 6. coll. 1. Petr.
 II, 3. in Betrachtung ihrer antecedentien und consequentien, dahin gar
 nicht gezogen, und verstanden werden: sondern es würde endlich ein
 auf Menschen Gebot gegründeter falscher Gottes- Dienst daraus
 erwachsen, Matth. XV, 5. **Brunnen ohne Wasser seyn,** und in ge-
 wisser maasse stolze Worte, da nichts hinter ist, nemlich wobey
 das Herz fehlet 2. Petr. II, 17, 18. Denn so siehet Col. III, 16. **Lehret, und
 vernahmet euch selbst, mit Psalmen und Lobgesängen, und
 geist-**

geistlichen Liedern, und singet dem **Herrn** in eurem **Her-**
zen. coll. Eph. V, 19. Allermassen dann es auch solcher Gestalt
leichtlich geschehen mag, daß unsere Sinnen von der **Einfalt** in
Christo abgezogen, und verführet werden, zumahlen ein wenig
Sauerteig, von Menschen-Land, den ganken Teig versäuret, daß der
Mensch denket, er sey daher etwas von sich selbst, da er doch nichts
ist, und der betrieget sich selbst. 1. Cor. II, 2, 3. Gal. V, 9. C. VI, 3, 7. 8. Rom.
XII, 3. Gehen wir auch (3) dabey noch weiter auf die Melodien,
und Sing-Arten, der neuen Lieder, so stecket darinnen weniger als
nichts von einiger geistlichen Krafft, als welche stets vngleicher
Wirkung ist. Und hat das Gehöre nicht allein fast die Beschaf-
fenheit, wie der Geschmack, das Gefühl, das Sehen, und der
Geruch, daß ein Ding dem einen so, dem andern aber anders, nach
seiner eignen disposition, dünket und vorkommet. Crasis & crisis enim
externorum Sensuum, ut V. Satellitum animæ rationalis, in se, & organis, ac
operationibus, tam varie procedunt, ut æque de veritate, ac de identitate,
apud omnes & singulos, nec semper, nec ubique constet. Sim. Brofferius
Epit. tot. Philos. Natur. Lib. IX. Nicht zugeschweigen, daß die Worte:
was wohl lautet Phil. IV, 8. nicht von einem äußerlichen Thon, son-
dern von der Krafft des Geistes zuverstehen. Denn es ja ein
köstlich Ding ist, daß das Herze fest werde. Ebr. XIII, 9. Gleich
wie auch dahin gehet der Geruch seiner Erkenntniß. 2. Cor. II, 14,
15, 16, & 17. Am allerwenigsten aber läßt sich (4) dahin appliciren,
was aus dem **xcvi.** Psalm v. 1. Singet dem **Herrn** ein neues
Lied; hieher gezogen, in Erwegung, daß dieses das heilige Evan-
gelium angehet. Vid. Georg. Major. ad Psalmos. Und darauf gehen, so
die Alten, als Neuen Lieder, wohin die nota des sel. Dilherri, ad Evang.
Cantate p. 571. (num. 76. füglich gehöret, daß ein guter Unterschied
vom **Liede** **Mosis**, und des **Lammes**, schriftmäßiger zu-
machen sey. Ex. XV, 1. seq. Deut. XXXII, 1. seq. Apoc. XV, 3.
Und dann so finden wir (5) eines Theils, daß bey denen
alten

alten Psalmen, und heiligen Vätern, keine andere metra und Genera im Gebrauch gewesen, als das jambicum, trochaicum, elegiacum, jambicum anetrum, archilochicum, dimetrum & trimetrum, sapphicum, nec non *ἄμετρον* Mariae & Simeonis, Luc. II. Mutatis autem Canticis mutantur mores. * Es kan dannenhero endlich auch (6) dergleichen schnelle Veränderung, bey der Kirche selbst, keinen Beyfall finden, indem der öffentliche Gottes-Dienst mehr, der gemeinen und mittlern Leute wegen, angeordnet und gehalten wird, denen dergleichen Künsteleyen im Thon, nicht nur unbekant sind, und zu lernen schwer fallen, wodurch dann eine disharmonie entsethet; sondern auch die alten schönen geistreichen, und bekantten Lieder und Melodien, ins Vergessen gar gerathen, daran viele sich ärgern, und stossen. Væ autem illis, qui scandalizant, Cum unitas Cultus potius circa interna & externa servanda I. Cor. X. Phil. III, 1. 16. c. 1, 27. Rom. XIV, 5. Quamobrem unitas doctrinæ potius servanda, conscientiis consulendum, atque novitas evitanda, ut majus inconveniens simulac evitetur. Everh. in Top. leg. Und was werden doch die Herren Reformirten bey ihrer Psalmodie, oder die Saxones, da man die Evangelia absinget, ja Romanenses selbst dazu sagen? Denn gesetzt auch den noch ganz uneingeräumeten Fall, es fände sich bey solchen Neuen Liedern eine geschicktere Poesie, und harmonie im Thon, welches doch noch sehr zweiffelhaft, und ungewiß ist; so würde nichts desto weniger in das vollkommene Geseke der Freyheit, nach dem Jacobo, C. I, 25. durch zuschauen seyn, und mehr auf die Krafft, und den Geist der alten Lieder, als auf jene haben gesehen werden müssen, wie in der Apologia davon p. 29, 30, 31. sich merckliche Proben zeigen. Wobey zugleich anheim gestellt wird, ob die Censur p. 31. von denen guten Wercken in Art. Justif. passiren könne? oder es erlaubet sey, die Kern- und geistreichen Lieder, eigenem Dünckel nach, der leeren Reime wegen, zu reformiren, u. ihnen eine andere Kleidung zugeben? Siquidem in re dubia, vel obscura saltem, multa servantur, & permittuntur, quæ alias non probantur in re certa. I. i. C. de

* Siehe hiervon des Hochberühmten Gothaischen Theologi, und Kirchen-Raths, Herrn D. E. S. Cypriani, unvergleichliche Dissertation de Propagatione Haeresium per Cantilenas, welche ihrer ausnehmenden Fürtrefflichkeit wegen, A. 1720. in London wieder aufgelegt worden.

C. de Pact. atque odiosa habentur, quæ recedunt a tramite Veritatis, & Consuetudinibus. C. 8. de Consuet. Cum primis multa habentur pro consiliis, ubi prudentia, & iudicio discretivo, est procedendum. Matth. V, 39. Rom. XII, 12. 2. Cor. X, 3. Eph. VI, 12. Jac. IV, 1. Grot. ad N. T. & de J. B. & P.

§. 6.

Nachdem nun aus denen Streit-Schriften zugleich wahrzunehmen, daß man die Verfasser der alten und neuen Lieder dabey nicht namhaft gemacht; so bestünde darinne die 4te Frage: **IV. Frag e**
Ob solche Benennung der Lieder ihrer Auctoren heutiges Tages eigentlich erfordert werden möchte? Es findet dann zwar hierinne sich bey denen zeitigen Gesangbüchern keine Gleichförmigkeit, wiewohl man nicht weiß, ob indem vormahligen Gesangbuche zu Nordhausen solches auch nicht geschehen sey? in welchem Falle denen Herren Compilatoren nichts, dem Ansehen nach, zu schulden geleyet werden möchte. Alleine es haben dieselben nichts desto weniger dadurch bey der Evangelischen Lutherischen Kirche, in Erwiegung der Praefation des Gesangbuchs, des Apologisten seiner Censur, und anderer Umstände mehr, einen mercklichen Verdacht auf sich geladen, daß sie des Lutheri, und der alten geistreichen bewährten Lehrer ihre Lieder; zumahlen da sie das Gesangbuch vollständiger machen wollen, voriko zurück geworffen, und über das die Namen verschwiegen, damit solches bey der Gemeine nicht so merklich in die Augen fallen möchte. Es ist aber dieses auch nicht alleine, sondern man hat dabey, wie schon erinnert, dieser fürtrefflichen Lehrer ihre noch mitgenommene Lieder verschiedentlich umgeförmert, und gar in Worten, und versiculen ganz geändert. Und ob schon beydes noch eine exculpation fände, so würde dennoch dieses nicht auffser acht zulassen gewesen seyn, daß nach denen Umständen des jezigen kirchlichen Zustandes, desto mehr Zurichtigkeit, bey denen neuen Liedern, vonnöthen sey, indem das so genannte Pieücken-Gehecke, und andere Schwärmeren, aller Ecken sich ausbreitet, so einen eignen Geist haben will, und davon schon verschiedene Lieder herum gehen, welche die feine und reine Probe
 der

der Evangelischen Lehre nicht halten. Allermassen es ja viele solche Neulinge giebt, die gleich denen Novatianern, cum aëctis, meinen, die Christliche Kirche wäre bey ihnen allein anzutreffen, dafür uns Paulus verschiedentlich warnet. Ja es ist bey der Evangel. Kirche noch nicht vollkommen entschieden, wie weit sie Mitglieder sind, und ihnen Christus, das Licht selbst, der allein seine Kirche angehet, leuchtet? Joh. I. 9. c. VIII. 12. Eph. V. 8. 1. Petr. II. 9. 10. und ob dieselben unter dem Religions-Frieden selbst begriffen? Dannhero die Sorgfalt, juxta Rom. XII. 3. erfordert, zutorschen und zu prüfen, damit nicht der verborgene Gift davon verdeckt bleibe, bis derselbe seine heimliche, und kundlich, schnelle operation thue, absonderlich bey denen, welche nicht genug geübte Sinnen haben, zum Unterscheide des Guten und Bösen, Ebr. V. 14. Weil aber dessen Untersuchung der wahren Herren Orthodoxorum, so die reine Lehre zu bewahren, ihrem besondern studio zugehöret, so wird denenselben solches hier überlassen, zumahlen von allen seculis her die Irrlehren, per Cameram obscuram des Satans, sich bey der reinen Kirche Gottes, auf eine so manche Art, eingeschlichen, daß man absonderlich, bey diesen mißlichen und letzten Zeiten, destomehr Ursach findet, acht zu geben, und auff guter Huth zu stehen, als des Satans Zorn sich vergrößert hat, wie in des fameulen Arnolds Käzer-Historie, darinnen derselbe insgemein die Käzer, sonderlich den Arium, vertreten, und entschuldiget, so aus des sel. M. Corvini Confutation de anno 1701. fast am deutlichsten zu ersehen ist, öffentlich am Tage lieget.

§. 7.

Endlich so gehet auch der Streit von denen Controvertisten dahin, daß man, von seiten der löbl. Stadt, niemanden zu nahe getreten sey, sondern vielmehr von dem Palæologo Philymno sehr beleidiget zu seyn vermeinet. Womit daß die ste Frage: Ob der Philymnus, oder der Burgemeister Niemann, und die beyden Prediger, durch ihre impressa, pro offensibus, und Auctoribus dieses Streits zu halten? Diese Streitigkeit nun hat zwar freyhlich wohl von dem Philymno den Anfang, durch dessen

Christ-

Christlich vernünftige Gedanken gehabt, darentwegen sonst
 insgemein dem Auctori rixæ vieles pfleget zu Schulden geleyet zu
 werden. Es hat aber hier eine ganz andere Bewandniß, indem
 eines Theils derselbe nicht animo injuriandi, sondern defendendi, die
 Beybehaltung der alten geistreichen Lieder gesucht, womit er andern
 Theils die hierinne enthaltene reine göttliche Lehre vertreten, und
 dritten Theils alle schädliche divulsiones bey der einigen reinen Evange-
 lischen Kirche abzukehren, sich bemühet; hergegen aber die einmüthige
 Erbauung der Gemeinde, darinne der fürnehmste Zweck des öffent-
 lichen Gottesdiensts, davon das Singen reiner geistl. Lieder ein Theil
 ist, bestehet, wohin auch der ganze öffentliche Gottesdienst zugleich
 und fürnemlich abzwecket, dadurch zuerhalten getrachtet hat. Und
 auf solche Weise haben auch solcher Streit, Unfriede, und Haß, in
 heiliger göttlicher Schrift, als Rom. XII, 9. Luc. XII, 51. C. XIV. 26. Pf.
 CXXXIX, 22. Deutr. XXXIII, 9. Pf LXXIII, 3. & XXVI, 4. 5. Cl, 3. ihren un-
 streitigen guten Grund, und verdienen mehr Lob, als Haß, Neid und
 Verfolgung. So ist es auch über dem nicht ohne Grund,
 wenn derselbe die fürtrefflichen alten Lehrer unser Kirche, welche
 derselben völlige approbation und estime, Ehre und Ruhm haben, und
 gleichsam als Väter, Lehrern und Zuhörern die Milch und Speise
 reiner Lehre, in ihren geistreichen Liedern darbieten, mit vielen unver-
 rückt gebliebenen argumentis, rühmlich defendiret gehabt, und viel-
 leicht weiter von aller unschuldigen Verachtung retten wird: wozu
 dann ein jedwedes Mitglied der Kirche Fug und Recht hat. Qui au-
 tem suo jure utitur, nemini potest facere injuriam. Ob man nun wohl,
 von seiten der Verfasser dieses neuen Gesangbuchs, so wenig die
 beschuldigte Veracht- u. Geringshaltung solcher alten rechtschaffenen
 Lehrer und Lieder will an sich kömen lassen, daß vielmehr die löbliche
 Reichs-Stadt dergestalt in dem freyen exercitio des Juris Episcopalis
 sich turbiret, und betrübet halten müsse; so leget sich doch nicht nur
 aus dem, was p. 27. seq. Apol. und auch vorherige Frage schon erle-
 diget, an den Tag, wie daß solches protestatio facto contraria, und bald
 wegen deren Untauglichkeit, bald Unbedachtsamkeit, bald daß das Ge-
 sangbuch nicht operosior, u. bessere Lieder nicht zurück gelassen werden
 können, es also geschehen, solgich ohne allen effect sey; sondern es ist
 auch

auch der angebliche nexus des Juris Episc. alhier unerfindlich, weil es so wohl auf eine divulsion, und Zermachung in der Evangelischen Kirche, an sich einschläget, als derselben interesse sonsten auch zugleich touchiret, da unter einem ganz unfüglichen kahlen Vorwande Menschlicher Auctorität und Freyheit p. 23. 24. Apol. solche Säulen bey der Kirche eliminiret, oder mit langer Zeit in die Vergeffenheit gebracht, nicht minder andere Kirchen einer Unwissenheit, von dem Geschmack ihrer Lieder, und deren unzureichenden Einsicht, beschuldiget, ja gar der allgemeinen Christlichen Kirche selbst, oder wenigstens der Gemeine zu Nordhausen, fürnemlich aber wohl denen curiosis und novaturientibus, und die wenig Unterschied von denen geist- und fleischlichen Bewegungen, in Herz und Seele, wissen, und weder sich selbst recht kennen, noch die Ueberzeugung des Heil. Geistes fühlen, aus anmaßlicher Menschen-Auctorität, dergleichen neue Lieder selbst mit Verachtung der alten Lieder lenkim, ob es schon nicht durch Straff-Befehle geschiehet, obtrudiret werden, als ob selbige innerlich und äußerlich für geistlicher zuhalten, auch eben solche Wirkung, als die alten Lieder gethan, so Philymnus p. 21. seq. recensiret, davon zu erwarten, weil ja der Heil. Geist noch jetzt so reich sey, als in vorigen Zeiten. Alleine es schließet dieses à posse ad esse, und ist sonst bekant, daß non necessaria in magnis rebus haud tenenda. Sicuti etiam primum, juxta Tertullianum, verissimum est habendum: zumahl da es so wenig dargethan, noch erweislich ist, daß die neuen Lieder von eben der, und größser Wichtigkeit wären, wie dann derer Compilatoren ihre Auctorität darinnen, gegen dero eignes Geständniß, per regulam: quod quisque juris &c. schwerlich einigen Beyfall bey der reinen einigen Evangelischen Kirche antreffen wird. Zugeschweigen, daß auch in permissivis dahin fürnemlich zusehen: Ob es auch fromme, und bessere? In dem darauf zusehen, was bes andern ist. ^{1. Cor. X. 23. 24.} Hergegen aber wohl bey männiglich die alten Lieder solchen Beyfall längst hin gehabt, und füglich zu vermuthen, daß man, nach Ablegung der vorgefaßten Meinung, und genauerer Prüfung, von denen neuen Liedern selbst ein und andern falls wohl noch

noch erkennen dürfte, wie daß sie von sich, und diesen neuen Liedern mehr gehalten, als sich gebühret zuhalten, auch also, quodam ostentandi studio, & quasi praetoria auctoritate, dieselben unrecht abgemessen, und die auctorität der Evangelischen Kirche, und derselben approbation der alten Lieder, einen ohnstreitigen Vorzug haben, und behalten müsse, ob schon mit der alten Lieder, und ihrer Auctoren straffbarn Verkleinerung, die neuen Lieder, und ihre Sammler, andern vorgezogen werden sollen, als die Juden von Jesu thäten. Matth. XIII. 55, 56, 57. Conf. etiam Act. XVII. 18. C. XXVI. 24. 2. Cor. XI. 21. Act. II. 13. Und hieraus hätte nun diese 5. Frage auch ihre kurze, doch gründliche Abfertigung, wobey ohnschwer, und leichtlich, so viel zu erkennen, daß durch solche Bezüchtigungen denen alten Lieder selbst, und ihren Hoch- und Wohlverdienten Auctoren, welchen ja bis anhero von der Evangelischen Kirche, zu derselben Einigkeit, der Vorzug gelassen, verschiedentlich zu nahe getreten sey, und hierinne eigentlich die offense bestehe, auch demnach ohnfüglich dem Philymno, welcher nicht animo injuriandi, sed corrigendi, & ex amore Christiano geschrieben, und der Apostolischen Ermahnung Gal. VI. 1. allerdings wohl nachgelebet, ober wohl p. 5, 6, 7, 8. Apol. eines andern beschuldiget, und hart tractirt wird, einige Satisfaction angesehnen werden möge. Solche Beschuldigungen aber dürfften desto schwerer zu verantworten seyn, da man dafür halten wolte, es wäre zuvor der Gottesdienst nicht allzu legitim gewesen. Cum non fieri, & non legitimè fieri, paria sint.

S. 8.

Wann dannenhero, bey diesen also erleuterten Umständen, wo bey doch manche Brocken specialiter, der Kürze halber, vorbey gegangen, eines jeden unpraecoccupirten Lesers eigener Überlegung und Wahl vielmehr überlassen wird, welcher Meinung derselbe beypflichter könne, und wolle, mitler weile aber das daher bereits entstandene, und besorglich noch immer weiter, heimlich und öffentlich, fortwüchsende Uergerniß (absonderlich bey denen Schwachen und Kranken. I. Cor. XI. 30.) aus denen impressis so wenig zu dämpfen, daß vielmehr der starke Verdacht gegen die neuen Lieder, deren Auctores nicht benamset, wächst, zumahlen solcher durch die p. 34. seq. in

dem Anschreiben ergriffene Mittel bey denen Einfältigen nicht gehoben, noch die Alten Lieder, und ihre bewährten Auctores, damit aufer Verachtung gesetzt; so werden zwar die Herren Compilatores selbst dabey wohl expedientia, ohne andern Beyrath, finden, jedoch auch bedenken, daß nach Pauli Lehre, nicht Hadder, Meid, Zorn, Zant, affterreden, ohrenblasen, ausblehen, und Aufruhr unter uns seyn soll, 2. Cor. XII, 20. massen solches den Platz unter den Wercken des Fleisches (das wir ja in uns nicht sollen herrschen lassen, Rom. VI, 12.) findet, zumahlen da viel eitele und unnütze Fragen daher entstehen 2. Tim II, 23. Tit. III, 9. coll. Prov. XXVI, 20, 21. und der Kluge und Weise, aus Liebe, auch von seinem entweder habenden, oder eingebildenden Rechte sñglicher und Christlicher, vel jure humanitatis, nachlässet, es betreffe denn Gottes Ehre wahrhafftig, und geschehe zum Guten, bevorab da weder der Neuen Lieder besondere Nothwendigkeit, noch grössere Nutzbarkeit, und Erbauung der Evangelischen Kirche, und Gemeine, bekant, und ausgemacht ist. Ob man nun wohl dieselben, so weit sie Orthodox sind, nicht verachtet, und in dem privat Gottes-Dienste zu gebrauchen zuläset; so hielte doch, zu Unterbrechung alles fernern Widerspruchs, und Zwiespalts, und hergegen der Einsinnigkeit halber, als sich denn niemand seine Meinung zu ändern schämen darff. Prov. XXX, 2, 32, Syr. IV, 23, 24, 25. coll. Prov. XIII, 16. & XVIII, 1. wohl dafür, daß wenigstens die im alten Gesangbuche zu Nordhausem gestandene, und omnium Ordinum consensu, d. i. auf hohen Obrigkeitlichen Befehl, und mit des geistl. Ministerii völligen Beyfall, und der Gemeinde guten Zufriedenheit, (welches alles bey dem neuen A. 1735. publicirten Nordhäußischen Gesangbuche fehlen mag, ja so gar des Hochlöblichen Raths difsals ergangene Verordnungen, als außertlich verlauten will, sub- & obreptitie sollen ersklichen worden seyn, welches aus einer bekant gemachten veritablen Specie Facti sich völlig zu Tage legen würde,) wohlbedächtigt eingeführte, und mit allgemeiner Approbation angenommene, auch mit größtem Nutzen geraume Zeit gebrauchte alte Lieder unlers theuren Lutheri, Sperati, Spengleri, Nisii, Heermannni, Gerhardi &c. der Nordhäußischen Kirche, und der darnach ängstiglich seuffzenden recht

re cht Evangelisch-Lutherisch-gesinnten löblichen Bürger-schafft, welche größten Theils das neue Gesangbuch verabscheuet, und an denen neuen unbekanten, auch zum Theil felt-samen, und in der That ab-schmackten Liedern, einen Eckel hat, auf dero bewegliches und in-ständiges Bitten, und Flehen, restituiret, und wieder gegeben wer-den möchten. Denn solches in die Form einer Mantissae, und Zu-gabe, oder Anhangs zu bringen, und gleichsam ex capite gratiae & li-beralitatis, aut tolerantiae, dem Gesangbuche beyzufügen, würde in Wahrheit eine Cura palliativa seyn, und dem Ubel nicht abhelffen: zumahl wenn, dem Vernehmen nach, dargerhan wird, daß die Neu-en Lieder, guten Theils, nicht nur mit Spelzen, Trespen, Katen, und Lobe-Korn; sondern auch mit giftigem Unkraut angefüllet wären, und folglich vielen unschuldigen Seelen zum Verderben reichen könten. Wolte man aber, vermöge allgemeiner Christlicher Freyheit, ein Gesangbuch, so beym öffentlichen Gottesdienste zugebrauchen, mit Neuen Liedern vermehren, und revidiren; so wäre der ohnmaßgeb-lichen Meinung, daß derselben Wahl, und genaue Prüfung, denen Herren Predigern des Ortes, welche anbey ihre Zuhörer davon gelegentlich zu unterrichten, und in Zeiten zubelehren hätten, sub Directione S. R. Consistorii, zu überlassen; und so dann die Confirma-tion, Reception, und Introduction vom Magistrat, Krafft dessen Iuris cir-ca sacra, sive Exercitii Jurium Episcopaliū, zu erwartigen seyn.* Endlich auch und zu letzte, da die von denen zween geistlichen Concommis-sariis, der Kosten halber, vorgeschlagene Vermittelung bey denen wenigsten practicabel seyn wird, so inhariret man dem herzlichen Voro des Phi-lymni

* Diesen Weg hat sich E. HochEdler und Hochweiser Rath zu Mühlhausen, welchem das Ius circa sacra, und Exercitium Iurium Episcopaliū, eben so wohl zusiehet, in simili weißlich gefallen lassen, und wird nicht allein bey dessen Bürgern, und Unterthanen, deswegen Lob, und Danck verdienen; sondern auch bey auswärtigen Or-thodoxis Theologis, und der gesammten reinen Evangelischen Lutherischen Kirche, seinen wohl hergebrachten Ruhm am Evan-gelio dadurch vermehren, und groß machen.

lymni, S. XVI. p. 43. und will, wie weit es zur Eitaney gehöret, *
dem unpartheyischen Leser anheim gegeben haben.

* Dieses ist in Nieder-Sachsen ein bekanntes Sprüchwort, dessen man
sich unter andern auch gebrauchet, wenn man einen Verfasser, der
keine Approbation mit seiner Schrift findet, kurz abfertigen, und
damit so viel zu verstehen geben will, daß er mit in die Eitaney
gesehet zu werden verdienet.



Aug VI 41

ULB Halle

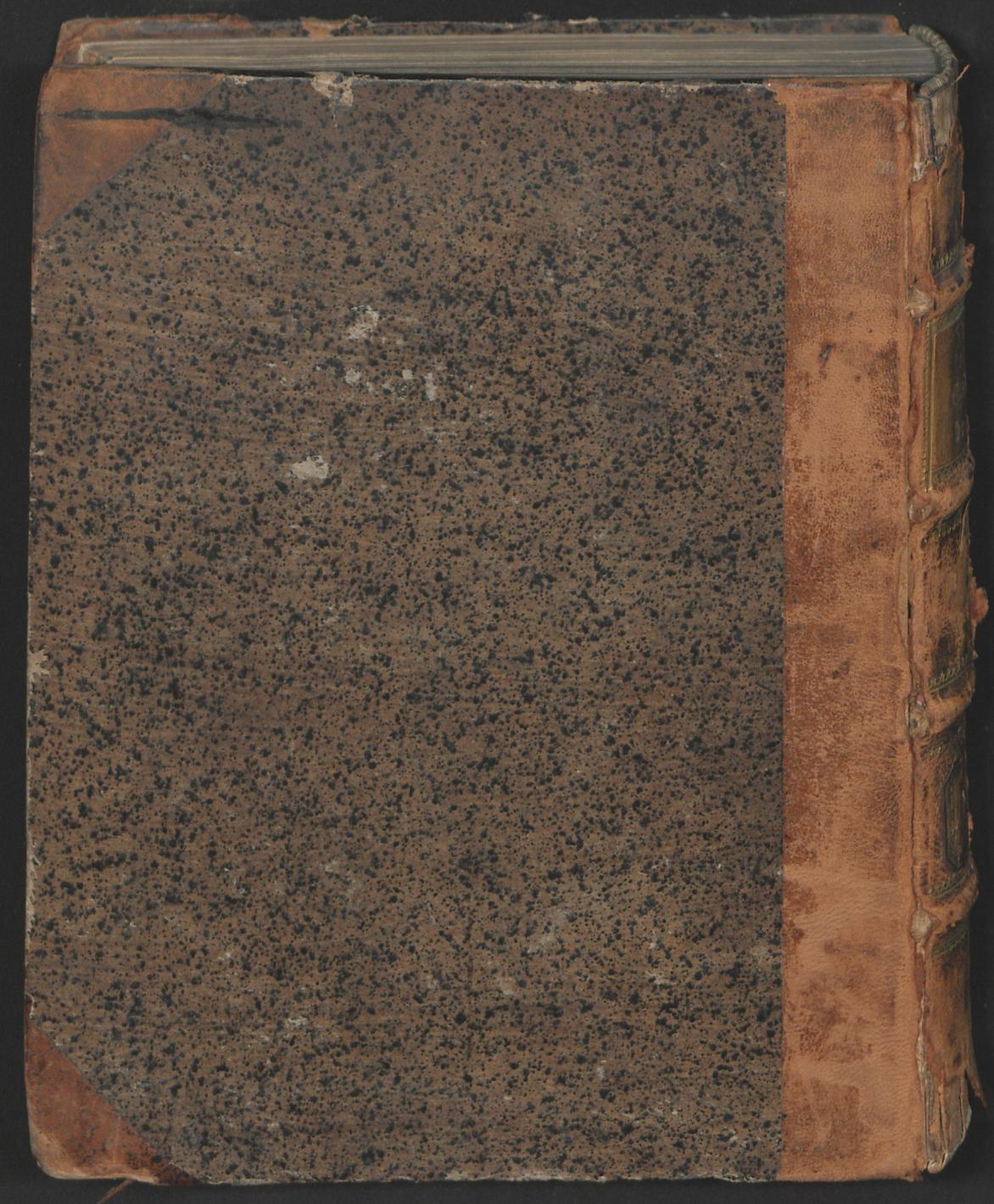
3

001 852 078



sb.







Wohlgegründetes
Rechts-Bedencken,
über
Herrn PALAEOLOGI PHILYMNI
Schriftlich-vernünfftige Gedancken,
von
dem Geschmack der geistlichen Lieder,
wie auch
Herrn Chilian Volckmar Riemanns,
Bürgermeisters in Nordhausen, Vertheidi-
gung des dasigen neuen Gesangbuchs,
und
derer beyden Herren Prediger,
Johann Christoph Tebels,
und
Friedrich Christian Lessers,
wohlgemeinten Zuschrift an die Evangelische
Bürgerschaft in Nordhausen,
wegen
des neuen Nordhäußischen Gesangbuchs,
abgefasset
von
PHILALETHE, ICto.

Nüßhausen
Druckts, und verlegt Tob. Dav. Brückner, E. HochEdl. Rath's Buchdrucker.
ANNO 1736.

